

Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rheinbrohl am Dienstag, dem 11. Dezember 2018, um 18.30 Uhr im Rathaus „Gertrudenhof“.

Die Anwesenheitsliste zur obigen Niederschrift kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen sowie der Ortsgemeinde Rheinbrohl auf Wunsch eingesehen werden.

Ortsbürgermeister Oliver LABONDE eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden zur 25. Sitzung des Gemeinderates. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerecht ergangene Einladung zur Sitzung fest.

TAGESORDNUNG: ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Vorstellung der Bauplanungsabsicht der Förder- und Wohnstätten gGmbH, Kettig für das Objekt „ehemaliges Verwaltungsgebäude der Firma Hilgers“
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Rheinbrohl für die Haushaltsjahre 2019/ 2020
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/ Bad Hönningen/ Hammerstein
4. Beschlussfassung über die Wahl des Verbandsvorstehers im Kindergartenzweckverband Rheinbrohl/ Bad Hönningen/ Hammerstein
5. Sachstand zur Kindertagesstätte „CASA FELIZ“ Rheinbrohl/ Bad Hönningen/ Hammerstein
6. Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Rheinbrohl; Aufstellung des Bebauungsplanes „Quartier Zentraler Versorgungsbereich“
7. Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Rheinbrohl; Aufstellung des Bebauungsplanes „Fährstraße“
8. Vergabe eines Straßennamens für die neugeschaffene Erschließungsstraße im Bereich des Baugebietes „Arienheller Straße, Teil 3“
9. Sponsoring, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Sinne des § 94 Abs. 3 GemO;

Beschlussfassung über die Annahme

10. Beschlussfassung über die überplanmäßigen Ausgaben für das Gemeindezentrum
11. Sachstand Kommunale Projekte
12. Auftragsvergabe
13. Beantwortung von Anfragen
14. Mitteilungen der Verwaltung

FRAGESTUNDE:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Rates und den Vorsitzenden zu stellen.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

15. Vergabe eines Straßennamens
16. Erweiterung des Gewerbegebietes; Zielabweichungsverfahren
17. Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Rheinbrohl; Aufstellung des Bebauungsplanes „Rheinanlagen, Teil 1“
18. Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Rheinbrohl; Bebauungsplan „Am Steinernen Kreuzchen“
19. Ausbau der Gehweganlagen im Bereich der Gemeindestraßen „Mozartstraße“ und „Auf dem Limes“
20. Information über den aktuellen Sachstand zum Baugebiet „Römerring“
21. Antrag des Turnverein Rheinbrohl 1882 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses vom 30.10.2018
22. Auftragsvergaben
23. Grundstücksangelegenheiten
24. Beantwortung von Anfragen
25. Mitteilungen der Verwaltung

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

26. Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Rheinbrohl; Bebauungsplan „Am Steinernen Kreuzchen“
Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der Verfahrensschritte nach §§ 3 und 4 BauGB
27. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung gefasst wurden

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vorstellung der Bauplanungsabsicht der Förder- und Wohnstätten gGmbH, Kettig für das Objekt „ehemaliges Verwaltungsgebäude der Firma Hilgers“

Frau Rocker, Projektleiterin trägt den Sachverhalt vor.
Geplant ist es, am Standort des ehemaligen Hilgers-Bürogebäudes drei Wohngruppen zu errichten. Die Verwaltung hat zur Klärung der Rahmenbedingungen für Dienstag, 15. Januar 2019 zu einem Behördengespräch eingeladen.

Kenntnis genommen

2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Rheinbrohl für die Haushaltsjahre 2019/ 2020

VGvWR Simon erläutert die vorgenommenen Änderungen.
Fragen hierzu werden ausführlich beantwortet.

Bezüglich des Personalbedarf des Gemeindezentrum Rheinbrohl berichtet der Vorsitzende, dass 2 Hausmeister bis auf auf 450,00 € Basis eingestellt werden könnten.

Die Freigabe von der Kommunalaufsicht wurde aufgrund der Kostenerstattung durch den Förderverein GZ erteilt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Rheinbrohl für die Haushaltsjahre 2019 2020 wird in Form des vorliegenden Verwaltungsentwurfs beschlossen.
2. Der vorgesehenen Darlehensaufnahme in 2020 in Höhe von 46.000,00 € wird zugestimmt.

*Beschluss Nr. 101
Einstimmig*

3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/ Bad Hönningen/ Hammerstein

Die Erhöhung der Kosten bezüglich der 5. Gruppe der Kindertagesstätte Casa Feliz wird erläutert.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/ Bad Hönningen /Hammerstein für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird in Form des vorliegenden Verwaltungsentwurfs, vorbehaltlich der Beschlüsse in den Räten der Verbandsmitglieder, beschlossen.
2. Der vorgesehenen Darlehensaufnahme in Höhe von 456.025,00 € wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 102

Einstimmig

4. Beschlussfassung über die Wahl des Verbandsvorstehers im Kindergartenzweckverband Rheinbrohl/ Bad Hönningen/ Hammerstein

Die Thematik wird dem Gemeinderat nochmals erläutert.

Aufgrund des fehlenden VG Bürgermeisters wird der Beauftragte als neuer Verbandsvorsteher vorgeschlagen.

Beschluss:

Zum Verbandsvorsteher des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/ Bad Hönningen/ Hammerstein wird Herr Reiner W. Schmitz gewählt.

Beschluss Nr. 103

Einstimmig bei zwei Enthaltungen

5. Sachstand zur Kindertagesstätte „CASA FELIZ“ Rheinbrohl/ Bad Hönningen/ Hammerstein

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand ausführlich.

Kenntnis genommen

6. Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Rheinbrohl; Aufstellung des Bebauungsplanes „Quartier Zentraler Versorgungsbereich“

VGvWR Achim Braasch erläutert die Thematik ausführlich, Fragen hierzu werden umfassend beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rheinbrohl beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Quartier Zentraler Versorgungsbereich“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und beauftragt

die Verwaltung, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan durch eine rot markierte Linie dargestellt. Er liegt zwischen den Gemeindestraßen Wallgasse, Vogtstraße, Schulstraße sowie der Hauptstraße und umfasst die Flurstücke: Gemarkung Rheinbrohl, Flur 28, Parzellen-Nrn. 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 12/2, 12/3, 12/4, 13/1, 14/1, 14/3, 15/1, 17/1, 18/1, 18/3, 18/4, 19/3, 19/4, 2/10, 2/11, 2/3, 2/6, 2/7, 2/8, 22/14, 22/18, 22/19, 22/2, 22/22, 22/23, 22/24, 22/25, 22/26, 22/4, 258/4, 258/5, 258/6, 258/10, 5/2, 5/3, 506/10, 507/10, 550/15, 566/11, 567/11, 568/11, 569/11, 570/11, 571/11, 572/11, 573/11, 574/11, 586/11, 587/11, 588/11, 652/6, 654/7, 655/7, 657/9, 658/8, 659/8, 663/6, 665/9, 666/5.

Beschluss Nr. 104

Einstimmig

**7. Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Rheinbrohl;
Aufstellung des Bebauungsplanes „Fährstraße“**

Leiter der Bauverwaltung Achim Braasch erläutert den bereits ausgeteilten Aktenvermerk.

Eine förmliche und vollumfängliche Behandlung, bzw. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann vorerst unterbleiben. Zum Fortgang des Verfahrens ist u.a. ein Lärmschutzgutachten erforderlich, dass seitens des Investors in Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro erstellt werden soll. Auch die übrigen Belange wie zum Beispiel Denkmalschutz und Hochwasserschutz sollen im Vorfeld geklärt werden. Seitens der Gemeinde sind die Themen gemeindeeigener Bauplatz, Parkplätze und Erschließungsvertrag zu klären.

8. Vergabe eines Straßennamens für die neugeschaffene Erschließungsstraße im Bereich des Baugebietes „Arienheller Straße, Teil 3“

Der Tagesordnungspunkt wird in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verlegt. Eine kurze Einführung durch den Vorsitzenden erfolgte jedoch im öffentlichen Teil.

Kenntnis genommen

**9. Sponsoring, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Sinne des § 94 Abs. 3 GemO;
Beschlussfassung über die Annahme**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rheinbrohl beschließt die förmliche Annahme der bisher in diesem Jahr eingegangenen Zuwendungen im Sinne des § 94 Abs. 3 GemO.

Beschluss 106

Einstimmig

10. Beschlussfassung über die überplanmäßigen Ausgaben für das Gemeindezentrum

Ortsbürgermeister Labonde stellt die überplanmäßigen Ausgaben dem Gemeinderat vor.

Die Ausgaben wurden für die Renovierung des Pfarrhauses und zusätzlichen Maßnahmen verwendet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Rheinbrohl nimmt die überplanmäßigen Ausgaben für das Gemeindezentrum Rheinbrohl zur Kenntnis und erkennt diese als erforderlich an.

Beschluss Nr. 107

16 Ja Stimmen 1 Nein Stimme

11. Sachstand Kommunale Projekte

- Für den Neubau der Krippenhalle wurde von der Kirchengemeinde zwischenzeitlich das Bistum Trier angeschrieben, um die Frage der Vollfinanzierung zu klären.
- Ortsbürgermeister Labonde informiert in der Sache Parkplatz und „Vorplatz“ am Bahnhof, dass nach Gesprächen mit dem Eigentümer ein gemeindlicher Erwerb der Flächen zurzeit nicht möglich ist, so dass sich eine Realisierung des Projektes bis auf weiteres verschiebt.

12. Auftragsvergabe

Bezüglich der geplanten Bushaltestelle am kath. Kindergarten hat sich der Gemeinderat Rheinbrohl für die Variante „Stadt“ vorbehaltlich entschieden.

Zunächst ist zu erfragen, ob die Möglichkeit besteht ein Bushäuschen durch die HWK oder eine in Rheinbrohl ansässige Firma errichten zu lassen.

13. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

14. Mitteilungen der Verwaltung

- Parksituation in Arienheller wird durch die VGV Bad Hönningen verstärkt kontrolliert.
- Vergrößerung des kath. Kindergartens Rheinbrohl soll erfolgen, Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden

Im Anschluss an die Bürgerfragestunde, von der Gebrauch gemacht wurde, und der sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurde wieder nachfolgende öffentliche Sitzung eröffnet.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

26. Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Rheinbrohl; Bebauungsplan „Am Steinernen Kreuzchen“

Bauamtsleiter Braasch erläutert ausführlich die bisherigen Verfahrensschritte und die vorgelegten Unterlagen. Leider entsprechen diese nicht dem Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung aus der Sitzung vom 28.08.2018. Auch die geforderte Visualisierung wurde noch nicht erstellt. Die aktuell vorgelegten Unterlagen beinhalten die Variante B, obwohl vom Investor eigentlich die Variante A gewollt ist. Um gegenüber den Eigentümern ein positives Signal zu senden und die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung des Vorhabens durch den Gemeinderat zu dokumentieren ergeht folgender Beschluss:

Der Planentwurf wird einschließlich des Vorbehaltes der Einarbeitung der Variante A anerkannt, wobei die Tiefgarage und gestalterische Vorgaben verbindlich im noch zu beratenden Erschließungsvertrag festzuschreiben sind. Ferner steht die Einleitung der Verfahrensbeteiligung unter dem Vorbehalt, dass bis zur nächsten Beratung und Beschlussfassung zu diesem Änderungsverfahren die Visualisierung vorgelegt wird

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Verfahrensschritte nach §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

27. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung gefasst wurden

- Vergabe eines Straßennamens im Baugebiet Arienheller Teil 3, dieser wird nun Holzweg genannt
- Vorbereitung zur Beschlussfassung bezüglich des Zielabweichungsverfahrens, hierzu sollen zur Einleitung der nötigen Verfahrensschritte Informationen eingeholt werden.
- Ausbau der Gehweganlage im Bereich der Gemeindestraßen „Mozartstraße“ und „Auf dem Limes“

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ortsbürgermeister Labonde die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführung